

**Kernlehrplan  
für die Hauptschule  
in Nordrhein-Westfalen**

**Gesellschaftslehre  
Erdkunde, Geschichte/Politik**

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter [www.lehrplannavigator.nrw.de](http://www.lehrplannavigator.nrw.de) abgerufen werden.

Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
Telefon 0211-5867-40  
Telefax 0211-5867-3220  
[poststelle@schulministerium.nrw.de](mailto:poststelle@schulministerium.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Heft 3202

1. Auflage 2011

## Vorwort

*„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“ (OECD, 2002)*

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die Hauptschule die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereit gestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading 'Sylvia Löhrmann'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 8/11**

**Sekundarstufe I – Hauptschule;  
Richtlinien und Lehrpläne;  
Kernlehrpläne für die Hauptschule**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule und Weiterbildung  
v. 18.07.2011 - 532-6.08.01.13-98437

Für die Hauptschule werden hiermit die Kernlehrpläne für Deutsch, Englisch, Mathematik, Russisch und Türkisch sowie die Fächer der Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2011 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 1. 8. 2012 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für die Hauptschule in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne für die Hauptschule erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 3201 Kernlehrplan Deutsch

Heft 3205 Kernlehrplan Englisch

Heft 3211 Kernlehrplan Russisch

Heft 3212 Kernlehrplan Türkisch

Heft 3203 Kernlehrplan Mathematik

Heft 3204 Kernlehrpläne für den Lernbereich Naturwissenschaften  
Biologie, Chemie, Physik

Heft 3202 Kernlehrpläne für den Lernbereich Gesellschaftslehre  
Erdkunde, Geschichte/Politik

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2011 treten die nachfolgend genannten Lehrpläne für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 31. 7. 2012 auch für alle übrigen Klassen außer Kraft:

- Kernlehrplan Deutsch, RdErl. vom 27.9.2004 (BASS 15 – 22 Nr. 1)
- Kernlehrplan Englisch, RdErl. vom 27.9.2004 (BASS 15 – 22 Nr. 5)
- Kernlehrplan Mathematik, RdErl. vom 27.9.2004 (BASS 15 – 22 Nr. 3)
- Erdkunde, Geschichte/Politik - Lernbereich Gesellschaftslehre  
RdErl. vom 30.03.1989 (BASS 15 – 22 Nr. 2.1 und 2.2)
- Biologie, Chemie, Physik - Lernbereich Naturwissenschaften  
RdErl. vom 30.03.1989 (BASS 15 - 22 Nr. 4.1, 4.2 und 4.3)

| <b>Inhalt</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b> | <b>7</b>     |
| <b>1 Aufgaben und Ziele des Lernbereichs und der Fächer</b>                       | <b>9</b>     |
| <b>2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen</b>                | <b>12</b>    |
| 2.1 Kompetenzbereiche   | 13           |
| 2.2 Besondere Ziele der Hauptschule   | 14           |
| 2.2.1 <i>Hinweise zur Sprachkompetenzentwicklung im Lernbereich</i>               | 14           |
| 2.2.2 <i>Lebensplanung und Berufsorientierung</i>                                 | 17           |
| <b>Abschnitt A: Erdkunde</b>  | <b>20</b>    |
| 2.3 Inhaltsfelder im Fach Erdkunde  | 21           |
| 2.4 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte im Fach Erdkunde            | 23           |
| 2.4.1 <i>Doppeljahrgangsstufe 5/6</i>   | 24           |
| 2.4.2 <i>Doppeljahrgangsstufe 7/8</i>   | 29           |
| 2.4.3 <i>Doppeljahrgangsstufe 9/10</i>  | 34           |
| <b>Abschnitt B: Geschichte/Politik</b>  | <b>39</b>    |
| 2.5 Inhaltsfelder im Fach Geschichte/Politik                                      | 40           |
| 2.6 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte im Fach Geschichte/Politik  | 43           |
| 2.6.1 <i>Doppeljahrgangsstufe 5/6</i>   | 43           |
| 2.6.2 <i>Doppeljahrgangsstufe 7/8</i>   | 48           |
| 2.6.3 <i>Doppeljahrgangsstufe 9/10</i>  | 54           |
| <b>3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>                            | <b>61</b>    |

## **Vorbemerkungen: Kompetenzorientierte Kernlehrpläne als Unterrichtsvorgaben für die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre**

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

### Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Be-

reich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

# 1 Aufgaben und Ziele des Lernbereichs und der Fächer

Die **Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre** leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinschaftlich befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten. Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre im Rahmen der Kompetenzentwicklung zur Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven, zur Werteerziehung, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur kulturellen Mitgestaltung, zum interkulturellen Verständnis sowie zur Vorbereitung auf Beruf und Arbeitswelt bei. Weiterhin berücksichtigen die Kernlehrpläne sowohl die Rahmenvorgaben für die politische und für die ökonomische Bildung als auch den Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung der KMK.

Vor diesem Hintergrund bringen die beiden Fächer des Lernbereichs ihre jeweilige Perspektive in den Aufbau **gesellschaftswissenschaftlicher Grundbildung** bei den Schülerinnen und Schülern ein.

Das **Fach Erdkunde** zielt innerhalb des Lernbereichs Gesellschaftslehre auf das Verständnis der naturgeographischen, ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und Prozesse der räumlich geprägten Lebenswirklichkeit. Die Erfassung des Gefüges dieser Strukturen und Prozesse sichert das für den Einzelnen und die Gesellschaft notwendige Wissen über den Raum als Grundlage für eine zukunftsfähige Gestaltung der nah- und fernräumlichen Umwelt. Die Orientierung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verlangt dabei, dass die Nutzung sozioökonomischer und vor allem natürlicher Ressourcen nach Grundsätzen globaler Gerechtigkeit erfolgt und sicherstellt, dass auch kommende Generationen die Möglichkeit haben, ein Leben zu führen, in dem sie ihre Bedürfnisse unter Beachtung nachhaltiger Lebensstile befriedigen können. Diese Aspekte werden unter dem Begriff der *raumbezogenen Handlungskompetenz* zusammengefasst.

Das Fach Erdkunde eignet sich in besonderer Weise dazu, gesellschaftswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Erkenntnisse miteinander zu verknüpfen sowie mehrperspektivisches und problemlösendes Denken zu fördern. Dieses und die Entwicklung des räumlichen Orientierungsvermögens, von Kommunikationsfähigkeit und Selbstorganisation tragen zudem zur politischen Bildung und zur Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung bei. Die individuelle Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler wird im Fach Erdkunde in den Bereichen Arbeit, Freizeit und Konsum, Umwelt, Politik und Gesellschaft angesprochen. Die Zusammenarbeit mit externen Partnern eröffnet u. a. frühzeitig Einblicke in die Be-

rufswelt z. B. durch Exkursionen, Betriebserkundungen und Projekte. Um den aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht werden zu können, zielt der Unterricht u. a. darauf ab, individuelle Perspektiven und eigene Lebenspläne zu entwerfen, die Orientierungshilfen bieten und das biographische Handeln der Jugendlichen begleiten sollen. Damit werden die eigenverantwortliche und aktive Lebens- und Berufswegeplanung frühzeitig vorbereitet und die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ihre Zukunft nachhaltig zu gestalten, gestärkt.

Das **Fach Geschichte/Politik** zielt innerhalb des Lernbereichs Gesellschaftslehre auf den Aufbau und Erwerb fundierter *historisch-politischer Kompetenz* als Grundlage für ein reflektiertes Politik-, Demokratie- und Geschichtsbewusstsein. Historisch-politische Kompetenz umfasst die Gesamtheit der Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um historische, politische und gesellschaftliche Phänomene zu untersuchen, Zusammenhänge und Entwicklungen zu beschreiben und diesbezüglich auftretende Fragen und Probleme zu beurteilen. Darüber hinaus schafft sie die Grundlage für die Teilnahme an sozialen, ökonomischen und politischen Prozessen. Das Fach Geschichte/Politik vermittelt die Werte, die in den Grund- und Menschenrechten, im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen festgeschrieben sind. Die Erziehung zur Achtung der Würde des Menschen und zur Wahrung der Prinzipien des demokratischen und sozialen Rechtsstaates ist für das Fach Geschichte/Politik unverzichtbar.

Die **historische Perspektive** zielt auf das Verständnis und die Beurteilung des menschlichen Handelns in der Zeit. So wird für die Schülerinnen und Schüler unter anderem erkennbar, wie menschliche Gesellschaften entstanden sind, wie diese sich in den Dimensionen Zeit und Raum entwickelt haben und welche Entwicklungsprozesse bis in die Gegenwart hinein wirken. Durch die Beschäftigung mit vergangenen und fremden Kulturen wird die historische Bedingtheit des individuellen, gesellschaftlichen und staatlichen Handelns sichtbar und die Möglichkeit zu dessen kritischer Würdigung eröffnet.

Die **politische Perspektive** trägt dazu bei, dass die Lernenden politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen sowie relevante Probleme und Gegebenheiten, aber auch das Handeln von Individuen und Gruppen unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Wertvorstellungen verstehen und beurteilen können. Sie hilft dabei, dass Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, ein möglichst dauerhaftes und belastbares politisch-demokratisches Bewusstsein auszubilden, das sie dazu befähigt, ihre Rolle als Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie wahrzunehmen.

Das Fach Geschichte/Politik richtet den Blick auf die vor allem in der Hauptschule mit einer theorie- und praxisgeleiteten Berufsorientierung einhergehende Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler. Die Arbeits- und Berufswelt in ihren vielfältigen historischen und politischen Bezügen ist deshalb ein wichtiger Gegenstandsbereich des Unterrichts. Damit dient der Erwerb von Kompetenzen in diesem Fach als Orientierungshilfe bei einer verantwortungsvollen Lebensplanung und wirkt nachhaltig auf dem Weg in die Arbeits- und Berufswelt. Von ebenso unmittelbarer Bedeutung für die Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen sind Fragen der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung, Partnerschaft und Familie, Kindererziehung u. ä. Kontakte und Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern aus den verschiedensten Bereichen, die im Rahmen des Faches stattfinden, eröff-

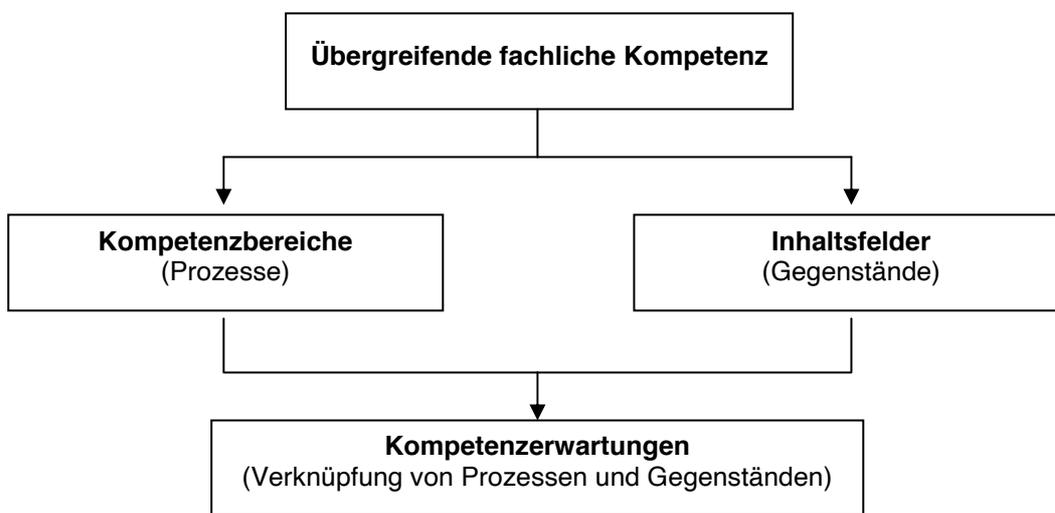
nen den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten und Perspektiven bei der Lebensplanung und Berufsorientierung.

Das **Zusammenwirken der Fächer** auf der Basis des Kernlehrplans sowie auf der Grundlage lernbereichs- und fachkonferenzbezogener Absprachen, schulinterner Lehrplangestaltung und fächerverbindender Unterrichtsvorhaben ermöglicht insgesamt einen vernetzten und vertieften Kompetenzaufbau, der die Integration fachspezifischen Teilwissens in übergreifende Sinnzusammenhänge ermöglicht. Insbesondere Der Unterricht an der Hauptschule ist auch darauf ausgerichtet, Kommunikationsfähigkeit und Selbstorganisation zu fördern, ebenso wie kooperatives, selbstgesteuertes, reflektierendes Lernen, um die Schülerinnen und Schüler auf eine berufliche Ausbildung bzw. auf den Erwerb höherer Abschlüsse vorzubereiten.

Der Erwerb gesellschaftswissenschaftlicher Grundbildung muss mit einer **fachbezogenen Sprachförderung** verknüpft werden. Kognitive Prozesse des Umgangs mit Fachwissen, der methodischen Fähigkeiten und der Beurteilung und Bewertung von gesellschaftswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen sind ebenso sprachlich vermittelt wie die Präsentation von Lernergebnissen und der kommunikative Austausch darüber. Solche sprachliche Fähigkeiten entwickeln sich nicht naturwüchsig auf dem Sockel Alltagssprachlicher Kompetenzen, sondern müssen gezielt in einem sprachsensiblen Fachunterricht angebahnt und vertieft werden.

## 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Lernbereichs und der Fächer beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



*Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Inhaltsfelder* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Hauptschule verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf drei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe I erreicht werden sollen.

### Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,

- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können grundsätzlich in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

## 2.1 Kompetenzbereiche

**Gesellschaftswissenschaftliche Grundbildung** umfasst eine Reihe spezieller und untereinander vernetzter Kompetenzen, die den **Kompetenzbereichen** Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

### ▪ Sachkompetenz

Das Verstehen politischer, gesellschaftlicher, historischer und räumlicher Strukturen und Prozesse setzt die Aneignung und vor allem auch den Umgang mit fachspezifischen Sachverhalten und Begrifflichkeiten voraus. Je nach Abstraktionsvermögen und Kenntnisstand gilt es, Wissen zu vernetzen und im jeweiligen Kontext anzuwenden, abzugleichen und fortdauernd weiterzuentwickeln.

*Raumbezogene Sachkompetenz* umfasst die Fähigkeit zum Umgang mit allgemein- und regionalgeographischen Kenntnissen über den sowohl von Naturfaktoren als auch von menschlichen Aktivitäten geprägten Raum. Hierzu gehören auch Kenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen Mensch, Natur und Raum sowie über die damit verbundenen Folgen für gegenwärtige und zukünftige Generationen.

*Historisch-politische Sachkompetenz* umfasst ein grundlegendes Verständnis von gesellschaftlich-politischen sowie historischen Strukturen und Prozessen. Dies bedeutet den Umgang mit grundlegenden Kenntnissen von Zeitvorstellungen, Datierungssystemen, historischen Ereignissen, Personen, ideen- und kulturgeschichtlichen Vorstellungen sowie mit Kenntnissen grundlegender politischer und sozialer Gegebenheiten, die zum Verständnis lokaler und globaler gesellschaftlicher Fragestellungen und Problemzusammenhänge notwendig sind.

### ▪ Methodenkompetenz

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler benötigen, um sich mit gesellschaftlichen, politischen, historischen und geographischen Frage- und Problemstellungen auseinanderzusetzen sowie Sachverhalte zu erschließen. Dabei spielt die Fähigkeit, mit unterschiedlichen Darstellungs- und Arbeitsmitteln – einschließlich der informations- und kommunikationstechnologischen Medien – umzugehen, ebenso wie die Planung und Auswertung originaler Begegnungen eine entscheidende Rolle. Die Methodenkompetenz umfasst auch die Anwendung empirischer Methoden, die Interpretation von Quellen sowie die Fähigkeit, Sachverhalte themen- und adressatenbezogen verbal und graphisch angemessen darzustellen und sich räumlich zu orientieren.

## ▪ **Urteilskompetenz**

Urteilskompetenz zeigt sich in der Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, selbstständig und begründet gesellschaftliche, politische und historische Fragestellungen und Problemzusammenhänge sowie räumliche Strukturen und Prozesse zu beurteilen sowie sich mit eigenen und fremden Positionen auseinanderzusetzen. Die Urteilsfindung erfolgt im Diskurs und im Bewusstsein der eigenen Standortgebundenheit. Gütekriterien für die Urteilskompetenz sind die sachliche Angemessenheit und die Stimmigkeit von Argumenten – orientiert an dem Anspruch der Verallgemeinerungsfähigkeit – sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur begründeten Auseinandersetzung mit den Argumenten und Gegenargumenten anderer Menschen. Bei Werturteilen werden darüber hinaus normative Kategorien auf historische Sachverhalte angewendet und eigene Wertmaßstäbe reflektiert, das Problem der Zeitbedingtheit bzw. Dauerhaftigkeit von Wertmaßstäben wird berücksichtigt.

## ▪ **Handlungskompetenz**

Handlungskompetenz ist die Fähigkeit, erworbene Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen einsetzen zu können. Sie schafft die Möglichkeit zur aktiven und reflektierten Teilhabe sowie Einflussnahme am aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichem Leben sowie zur verantwortungsbewussten Mitwirkung bei der Entwicklung, Gestaltung und Bewahrung von Räumen. Dabei geht es um die Vernetzung von Denken, Handeln und Reflexion. Handlungskompetenz entwickelt sich auf unterschiedlichen Ebenen, zu denen produktives Gestalten sowie simulatives und reales Handeln in allen Lebensbereichen gehören.

## **2.2 Besondere Ziele der Hauptschule**

### **2.2.1 Hinweise zur Sprachkompetenzentwicklung im Lernbereich**

In dem Sinne, wie das Lernen im Lernbereich Gesellschaftslehre immer auch sprachliches Lernen ist, sichert der sprachensible Fachunterricht nicht nur die Voraussetzungen für die eigenen fachrelevanten kognitiven und kommunikativen Prozesse, sondern es werden auf diesem Wege auch notwendige Voraussetzungen sowohl für eine qualifizierende berufliche Ausbildung bzw. die Fortsetzung schulischer Bildungsgänge als auch für die Teilhabe am kulturellen, sozialen und politischen Leben und die umfassende Nutzung des Medienangebots geschaffen. In allen Kompetenzbereichen des vorliegenden Lehrplans sind auch Erwartungen zu Sprachhandlungen aufgeführt, die in ihrer Bedeutung für eine Kompetenzentwicklung im Lernbereich Gesellschaftslehre im Folgenden kurz erläutert werden.

#### **Benennen, Definieren, Beschreiben**

- Erfassen und präzises Bezeichnen fachlich relevanter Aspekte und Unterrichtsgegenstände anhand von adäquaten Begriffen

#### **Berichten**

- objektive Wiedergabe mithilfe sachlicher Wortwahl (Vermeidung subjektiver Eindrücke) auch unter Verwendung von Fachsprache

- Nutzung des richtigen Tempusgebrauchs bei der Wiedergabe von vergangenen bzw. gegenwärtigen Ereignissen, Erlebnissen und Vorgängen
- Abstimmung des Informationsgehalts sowie der Abfolge von Informationen auf den konkreten Zweck des Berichts

### **Erklären, Erläutern**

- Berücksichtigung sprachlicher Elemente, um Wirkungsrelationen herzustellen und zu verbalisieren (z. B. Beachtung logischer Verknüpfungen, adäquater Nebensatzkonstruktionen, Herstellung zeitlicher Bezüge)
- Generalisierung von Ursache-/Wirkungsrelationen unter Beachtung vergangener und zukünftiger Prozesse und Ereignisse durch Präsensgebrauch und bestimmte Formulierungen, die vom Konkreten abweichen (z. B. *im Allgemeinen, dann gilt, daraus folgt*)
- sachliche Äußerung unter Verwendung eines adäquaten Sprachstils (z. B. nicht polemisch, eindeutig, distanziert)

### **Bewerten, Beurteilen**

- überzeugendes Vertreten der eigenen Position durch klare adressatenbezogene Sprache
- Beurteilung und Bewertung z. B. von Sachverhalten, Ereignissen und Verhaltensweisen unter Verwendung begründender Formulierungen

### **Argumentieren, Stellung beziehen**

- Unterscheidung zwischen faktengestützten Aussagen und Annahmen durch Erkennen bzw. eigene Verwendung sprachlicher Signale, die die Validität untermauern, abschwächen oder widerlegen (z. B. *wahrscheinlich, bestimmt, vermutlich, eventuell*)
- Untermauern der eigenen Position z. B. durch Formulierung von Begründungen, Abwägung, Verknüpfung (z. B. *zwar, jedoch, aber, dennoch, durchaus*)

Im Einzelnen bedeutet dies:

### Wortebene

- Unterscheidung zwischen Umgangss- und Standardsprache (z. B. *keiner, was, egal / niemand, etwas, gleichgültig*)
  - Möglichkeiten der präziseren Begrifflichkeit, Nuancierung und Differenzierung des standardsprachlichen Wortschatzes durch Adjektive, durch Adverbien, durch adverbiale Ergänzungen (z. B. *Adjektive: typisch, heftig, gut; Adverbien: dorthin, vermutlich, bergauf; adverbiale Ergänzungen: Die Nomadenvölker sind den ganzen anstrengenden Weg zu Fuß gegangen., Der Vorschlag wurde ohne eine einzige Gegenstimme angenommen., Ich habe mehrere Male versucht, das Modell zu erklären).*
  - sachbezogener und fachsprachlicher Wortschatz
  - Bedeutungsänderung in fachsprachlichen Kontexten (z. B. *umkippen, Raum, Atmosphäre, sozial, Haushalt, Verfassung*)
  - Bedeutungen von (Karten)Symbolen, Ziffern, Buchstaben, Sonderzeichen (z. B. *NN, Maßstab 1:500.000, >, <, §, \$, v. Chr., Ludwig d. Ä.*)
- Nominalisierungen verdichten (z. B. *Die jährliche Schneefallmenge im Alpenraum lag in den 90er-Jahren im Schnitt bei ca. 6,50 m. = In den 90er-Jahren fielen im Alpenraum jährlich im Schnitt ca. 6,50 m Schnee. Beim Überschreiten der Alpen leisteten die Römer Gewaltiges. = Die Römer überschritten die Alpen und leisteten dabei Gewaltiges.*)

### Satzebene

- komplexere Satzkonstruktionen, um Zusammenhänge und Beziehungen darzustellen (*zeitlich, z. B. danach; begründend, z. B. wenn... dann; bedingend, z. B. unter der Voraussetzung, dass...*)
  - funktionsgerechte sprachliche Signale (z. B. *Signale der Thesenformulierung, der Gegenüberstellung, des Belegens, des Abwägens, der Schlussfolgerung, der alternativen Möglichkeiten*)
  - fachliche Konventionen:
    - Tempusgebrauch (z. B. *Präsens bei Versuchsbeschreibung*)
    - Konjunktivgebrauch (z. B. *Annahmen, Gedankenexperimente, indirekte Rede, Distanzierung, Übernehmen fremder Gedanken*)
- Sachverhalte zur Generalisierung entpersonalisieren durch Passiv bzw. durch unpersönliches Subjekt (z. B. *Auf dem afrikanischen Kontinent finden sich verschiedene Klimazonen, Der Einfluss der Medien zeigt sich vor allem darin, dass ..., es, man*)

## Textebene

- globale Kohärenz: inhaltlicher Gesamtzusammenhang, „roter Faden“ eines Textes: z. B. *schlüssige, bruchlose Darstellung von Zusammenhängen, Berücksichtigung inhaltlicher und sprachlicher Zusammenhänge, die rückverweisende bzw. eindeutige Verwendung eines Pronomens auf den vorherigen Absatz*
- Adressat: z. B. *Sprachstil den Rezipienten anpassen*; Ziel: z. B. *werbend, informierend* Situation: z. B. *Informationsstand bekannt/unbekannt -ggf. vorheriges Erklären von Fachbegriffen*
- Berücksichtigung fachspezifischer Textsorten (z. B. *Karte, Diagramm, Protokoll, Projektbericht, Reden, Gesetzestexte*)
- Unterscheidung zwischen Schriftsprache und gesprochener Sprache
  1. schriftlich (s): keine unmittelbare Situations- und Handlungseinbindung: / mündlich (m): Situations- und Handlungseinbindung
  2. (s): Wahrnehmungsraum von Sender und Empfänger nicht identisch: *im Anschluss daran, im Norden von, auf der gegenüberliegenden Seite* / (m): gemeinsamer Wahrnehmungsraum, auf den man verweisen kann: *dann, dort, da drüben*
  3. (s): Planungszeit / (m): Flüchtigkeit
  4. (s): keine weiteren Informationsträger / (m): weitere Informationsträger: *Gestik, Mimik, Tonfall*
  5. (s): Exaktheit der Begriffe: *niemand, etwas, gleichgültig* / (m): Toleranz in der Begrifflichkeit: *keiner, was, egal*

## 2.2.2 Lebensplanung und Berufsorientierung

Der Unterricht im Lernbereich Gesellschaftslehre an der Hauptschule soll über die Entwicklung primär fachbezogener Kompetenzen hinaus wesentliche Beiträge für die Lebensplanung und die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler leisten.

Dies geschieht, indem sie erkennen,

- wie gesellschaftswissenschaftliche Kompetenzen ihnen bei der Bewältigung von Anforderungen des täglichen Lebens helfen können,
- welche Berufsfelder gesellschaftswissenschaftliche Kompetenzen voraussetzen und auf welchen Kenntnissen und Fertigkeiten eine Ausbildung in entsprechenden Berufen aufbaut.

Die folgende Übersicht zeigt Anknüpfungspunkte zwischen Kontexten des Alltags und Inhaltsfeldern des Lehrplans, in denen sich fachliche Aspekte der Lebensplanung und der Berufsorientierung thematisieren lassen.

|            | <b>Erdkunde</b>  | <b>Geschichte/Politik</b>   |
|------------|--|---|
| <b>5/6</b> | Lebensplanung  |   |
|            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Wohn- und Lebenswünsche</li> <li>• Vor- und Nachteile des Lebens im ländlichen und städtischen Raum</li> <li>• regionale und nationale Erholungs-, Freizeit- und Reisemöglichkeiten</li> <li>• eigenes Konsumverhalten im Kontext von Nachhaltigkeit und Ökologie</li> <li>• Müllvermeidung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Möglichkeiten der Mitbestimmung in Schule und vor Ort</li> <li>• Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen heute</li> <li>• gewaltfreies Miteinander und respektvoller Umgang im persönlichen Umfeld</li> <li>• eigene und die Bedürfnisse anderer im eigenen Erfahrungs- und Lebensbereich</li> </ul>  |
|            | Berufsorientierung   |   |
|            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten vor Ort</li> <li>• Berufe in der Landwirtschaft, Handwerk, Industrie und im Dienstleistungsbereich am Wohnort und in der näheren Umgebung</li> <li>• Standortfaktor Ausbildungsmöglichkeiten</li> <li>• Arbeitsplätze und Umweltschutz</li> </ul>                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• soziale Schichten und Berufswahl</li> </ul>  |
| <b>7/8</b> | Lebensplanung  |   |
|            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrationserfahrungen im eigenen Umfeld</li> <li>• humanitäre Hilfsmöglichkeiten</li> <li>• ökologisches Konsumverhalten</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene Lebensziele benennen und entwickeln</li> <li>• Lebenssituationen und Rollenbilder von Frauen und Männern</li> <li>• interkulturelles Leben vor Ort</li> <li>• politische Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune und im Bundesland</li> <li>• Auswirkungen des technischen Wandels auf die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen</li> <li>• Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> </ul> |
|            | Berufsorientierung   |   |
|            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• berufliches Engagement im humanitären, karitativen Bereich</li> <li>• Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Arbeitsmarkt</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene Berufswünsche benennen und entwickeln</li> <li>• Berufswahl von Frauen und Männern</li> <li>• Wertvorstellungen in der Gesellschaft und im Beruf</li> </ul>   |

|             |  |  |
|-------------|--|--|
| <b>9/10</b> | Lebensplanung  |  |
|             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelles Kaufverhalten</li> <li>• Wohnen und Leben in Metropolregionen</li> <li>• individuelle Möglichkeiten zum Klimaschutz</li> <li>• nachhaltige Stadtentwicklung am Wohnort</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene Werte und Ziele reflektieren</li> <li>• politische Beteiligungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union</li> <li>• eigenes Handeln im Spannungsfeld von individuellen Wünschen und sozialen Erwartungen</li> <li>• individuelle Vorsorgemöglichkeiten</li> <li>• individuelle Möglichkeiten, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern</li> </ul> |
|             | Berufsorientierung   |  |
|             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktika und Berufsmöglichkeiten auch im europäischen Ausland</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland</li> <li>• geschlechtsspezifische Berufswahl und mögliche Folgen</li> <li>• Berufsfelder im Sozialstaat</li> <li>• freie Berufswahl im europäischen Kontext</li> </ul>   |

## **Abschnitt A: Erdkunde**

## 2.3 Inhaltsfelder im Fach Erdkunde

Die Kompetenzerwartungen sind übergreifenden, für den gesamten Lernbereich geltenden Kompetenzbereichen (siehe Kapitel 2.1) zugeordnet. Darüber hinaus sind sie immer auch an **fachliche Inhalte** gebunden. Die Auswahl dieser Inhalte ergibt sich aus der Notwendigkeit, räumliche Strukturen und Prozesse zu verstehen, um einen sachangemessenen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts leisten zu können. Dabei sind im Lernbereich Gesellschaftslehre Verknüpfungen insbesondere zu den Dimensionen politischer Bildung im Fach Geschichte/Politik zu berücksichtigen. Raumbezogene Handlungskompetenz soll im Blick auf die nachfolgenden fachlich relevanten **Inhaltsfelder** entwickelt werden, deren Zuschnitt und Reihenfolge curriculare Setzungen darstellen. Bei der Überführung der Inhaltsfelder mit ihren in den Doppeljahrgangsstufen ausgewiesenen inhaltlichen Schwerpunkten in konkrete Unterrichtsvorhaben können nach Entscheidung der Fachkonferenz hiervon abweichende Zuordnungen entstehen, sofern diese innerhalb der vorgegebenen Stufen erfolgen.

### **Inhaltsfeld 1: Zusammenleben in unterschiedlich strukturierten Räumen**

Gegenstand des Inhaltsfeldes sind das nähere Umfeld der Schule und der eigene Wohnbezirk sowie die Grobgliederung eines Dorfes bzw. einer Stadt. Diese werden in ihrem gegebenen Umfeld und ihrer Funktion für den Menschen spezifiziert. Der Vergleich individueller Wohn- und Lebenswünsche mit denen anderer Bevölkerungsgruppen lässt für Schülerinnen und Schüler Änderungswünsche und Möglichkeiten der Einflussnahme erkennen.

### **Inhaltsfeld 2: Die Erde als besonderer Raum**

In diesem Inhaltsfeld geht es um den Auf- und Ausbau grundlegender topographischer Kenntnisse, die der Groborientierung der Schülerinnen und Schüler auf der Erde dienen sollen. Behandelt werden in diesem Zusammenhang auch in elementarer Form Gestalt und Bewegung des Planeten Erde sowie deren Auswirkungen auf das Leben.

### **Inhaltsfeld 3: Leben, Arbeit und Versorgung in Wirtschaftsräumen unterschiedlicher Ausstattung**

Das Inhaltsfeld ist darauf ausgerichtet, ein Grundverständnis landwirtschaftlicher, industrieller und dienstleistungsbezogener Standortfaktoren zu vermitteln sowie Strukturveränderungen transparent zu machen. Gegenseitige Abhängigkeiten naturräumlicher, wirtschaftlicher und persönlicher Art zeigen Interessenskonflikte auf, die Einfluss auf die Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler bezogen auf die später von ihnen bevorzugte Wohngegend unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktbedingungen haben können. Die Verantwortung des Menschen für die Erhaltung und Gestaltung seiner Umwelt bildet einen weiteren Schwerpunkt dieses Inhaltsfeldes.

#### **Inhaltsfeld 4: Nutzung naturgeographisch bevorzugter Räume zur Erholung und Freizeitgestaltung**

Das Potential verschiedener Erholungsräume wird unter Berücksichtigung verschiedener Freizeitbedürfnisse und -interessen behandelt. Es geht darum, inwieweit sich durch Fremdenverkehr, Naherholung und Freizeitnutzung regionale und überregionale Veränderungen ergeben. Das Verständnis der Wechselwirkung zwischen Schaffung von Erholungseinrichtungen und Landschaftsverbrauch sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen soll den Schülerinnen und Schülern die Entwicklung eines reflektierten Freizeitverhaltens ermöglichen.

#### **Inhaltsfeld 5: Leben und Wirtschaften in den verschiedenen Landschaftszonen**

Die Auseinandersetzung mit den jeweiligen natürlichen Gegebenheiten sowie das Leben und Wirtschaften der Menschen in unterschiedlichen Regionen der Erde stehen im Mittelpunkt dieses Inhaltsfeldes. Die Kenntnis der naturgeographischen Bedingungen ist dabei eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis sowie die Einordnung traditioneller, aber auch moderner Wirtschafts- und Lebensformen. Die Erde als ein diffiziles, nur bedingt im Gleichgewicht befindliches Ökosystem, das menschlichen Einflüssen unterliegt, ist ein weiterer Schwerpunkt.

#### **Inhaltsfeld 6: Naturbedingte und anthropogen bedingte Gefährdung von Lebensräumen**

Die Behandlung dieses Inhaltsfeldes ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Einblicke in durch Georisiken und menschliche Eingriffe gefährdete Nah- und Fernräume. In diesem Inhaltsfeld verbinden sich in besonderer Weise natur- und humangeographische Sichtweisen, wobei auch Möglichkeiten und Grenzen der modernen Technik und humanitärer Hilfe deutlich gemacht werden. Die unterschiedlichen Bedrohungen durch endogene und exogene Kräfte ermöglichen den Blick auf die Grenzen der Nutzung und auf die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem zur Verfügung stehenden Raum.

#### **Inhaltsfeld 7: Globale räumliche Disparitäten**

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Ursachen globaler Disparitäten und um Möglichkeiten, diese abzubauen. Dabei rücken auch Aspekte des lokalen und globalen Handelns, unter anderem im Rahmen von Entwicklungshilfe, in den Blick. Dabei sind die unterschiedliche Ressourcenverfügbarkeit und das Ungleichgewicht beim Austausch von Rohstoffen und Fertigwaren wichtige Grundlagen für das Verständnis von Entwicklungsunterschieden und die Beurteilung von Entwicklungschancen. Dadurch bedingte regionale Krisen und instabile politische Systeme können Auswirkungen haben, die es im Rahmen der Zielsetzung des Abbaus der Disparitäten zu verhindern bzw. humanitär zu lösen gilt.

#### **Inhaltsfeld 8: Wachstum und Verteilung der Weltbevölkerung**

Hier werden die Ursachen und Folgen der regional unterschiedlichen Verteilung, Entwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern behandelt. Die vor diesem Hintergrund global zunehmende Migration wird dabei sowohl hinsichtlich der jeweiligen Auswirkungen auf die Herkunfts- als auch auf die Zielgebiete zum Gegenstand. Vor diesem Hintergrund sollen die Schülerinnen und Schüler es als soziale Herausforderung begreifen, sich

anderen Kulturen und einer Gesellschaft mit vielen verschiedenen Kulturen zu öffnen sowie zu einer gelingenden Integration verschiedener Kulturen beizutragen.

### **Inhaltsfeld 9: Der Europäische Wirtschaftsraum**

Internationale Wirtschaftsbeziehungen, das Zusammenwachsen der Märkte über die Grenzen einzelner Staaten hinaus, die Veränderungen der Standortgefüge im Zuge weltweiter Arbeitsteilung sowie der sich aufgrund globaler Konkurrenz beschleunigende Strukturwandel werden hier am Beispiel der Europäischen Union bzw. aus europäischer Perspektive behandelt. Bei der Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen rücken Veränderungen in nationalen und regionalen wirtschaftlichen Strukturen in den Blick. Darüber hinaus sorgt die zunehmende Ausbildung von Metropolregionen für neue Anforderungen im Bereich von Stadtentwicklung und Stadtplanung und fordert zu einer Reflexion der Stadtentwicklung im eigenen Umfeld auf.

### **Inhaltsfeld 10: Energieversorgung und Klimaschutz**

In diesem Inhaltsfeld wird der zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage notwendige verantwortliche Umgang mit natürlichen Ressourcen, begrenzten Rohstoffen sowie fossilen und erneuerbaren Energieträgern behandelt. Schwerpunkte bilden hierbei die Zukunftsbedeutung verschiedener Energiekonzepte sowie Klimaschutz und Klimaanpassung als globale Aufgabe. Die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Reichweite und Tragfähigkeit verschiedener Energiekonzepte bildet einen weiteren Schwerpunkt dieses Inhaltsfeldes.

## **2.4 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte im Fach Erdkunde**

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der jeweiligen Doppeljahrgangsstufe über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Methoden- und Handlungskompetenzen (z. B. *Erstellen von Diagrammen* oder das *Vorbereiten, Durchführen und Auswerten eines Erkundungsganges*) werden den Inhaltsfeldern nicht näher zugewiesen, weil jene an unterschiedlichen Inhalten erworben werden können. So werden Entscheidungsspielräume in der Unterrichtsplanung für die Lehrkräfte ermöglicht und Redundanzen vermieden.

Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Doppeljahrgangsstufen hinweg.

## 2.4.1 Doppeljahrgangsstufe 5/6

Die erste Doppeljahrgangsstufe der Hauptschule nimmt Schülerinnen und Schüler aus einer Vielzahl von Grundschulen mit teilweise sehr unterschiedlichen Lernausgangslagen sowie verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen auf. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, soziales Miteinander zu organisieren, soziale Kompetenzen zu stärken und die Schülerinnen und Schüler in die neue Gemeinschaft der Klasse und Schule zu integrieren. Das Fach Erdkunde kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem die Schülerinnen und Schüler das nähere Umfeld erkunden, Einblicke in eigene Biographien geben und gemeinsam das neue Schulumfeld kartieren und bewerten. Ausgehend von ihrem unmittelbaren Lebensraum sollen die Schülerinnen und Schüler eigene Erfahrungen in geographische Bezüge setzen und Räume ganzheitlich unter geographischen Aspekten erkunden und bewerten. Damit eignen sie sich grundlegende geographische Kompetenzen an.

### Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache geographische Fachbegriffe sachgerecht erläutern und anwenden (SK 1),
- einfache geographische Sachverhalte topographisch einordnen (SK 2),
- in elementarer Form den Einfluss menschlichen Handelns auf ausgewählte Siedlungs- und Wirtschaftsräume sowie Naturräume beschreiben (SK 3),
- in elementarer Form den Einfluss naturgeographischer Faktoren und Vorgänge auf ausgewählte Räume beschreiben (SK 4).

### Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Anleitung innerhalb der Schule (u.a. in eingegrenzten Mediensammlungen und im Internet) recherchieren und themenbezogene Informationen beschaffen (MK 1),
- Inhaltsverzeichnis, Register, Koordinaten im Atlas, schriftliche Quellen, Stadtpläne und Kompass zur Orientierung nutzen (MK 2),
- unter vorgegebenen Fragestellungen Informationen aus Einzelmaterialien niedriger Strukturiertheit (Texten, Diagrammen, Tabellen, Bildern, Karten) unter Zuhilfenahme von Zeichenerklärungen und Maßstabsleisten entnehmen (MK 3),
- zu raumbezogenen Fragestellungen eigene Vermutungen formulieren und in der Schule und im schulischen Nahfeld (u. a. mittels Befragung) überprüfen (MK 4),
- einfache räumliche Sachverhalte verständlich und in sprachlich angemessener Form darstellen (MK 5),
- einfache Diagramme aus Zahlenreihen unter Anleitung erstellen (MK 6).

## Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Motive, Bedürfnisse und Interessengebundenheit von Personen, Gruppen und Unternehmen ansatzweise beurteilen (UK 1),
- zwischen Pro- und Kontra-Argumenten zu einfachen geographischen Sachverhalten unterscheiden und diese ansatzweise gewichten (UK 2),
- einfache geographische Sachverhalte hinsichtlich ihrer räumlichen Auswirkungen in ihrem persönlichen Umfeld ansatzweise beurteilen und bewerten (UK 3),
- einfache Informationen bezüglich ihrer Eignung für die Beantwortung vorgegebener geographischer Fragestellungen beurteilen (UK 4),
- die mediale Darstellung einfacher geographischer Sachverhalte unter Anleitung beurteilen (UK 5).

## Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter begrenzter Fragestellung angeleitet einen Erkundungsgang vorbereiten, durchführen und ansatzweise auswerten (HK 1),
- eine eigene Meinung zu einer Problemstellung auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen formulieren und Handlungsmöglichkeiten vorschlagen (HK 2),
- vorgegebene fremde Positionen einnehmen und diese probeweise vertreten (HK 3),
- Personen des eigenen Umfeldes über einfache geographische Sachverhalte informieren (HK 4),
- in einfacher Form in der Schule oder dem direkten Umfeld ein fachbezogenes Projekt angeleitet organisieren und durchführen (HK 5),
- in Inhalt und Struktur klar vorgegebene Medienprodukte (u. a. Plakate) zu einfachen fachbezogenen Sachverhalten erstellen und im Unterricht präsentieren (HK 6).

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

### **Inhaltsfeld 1: Zusammenleben in unterschiedlich strukturierten Räumen**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Umfeld der Schule
- Grobgliederung einer Stadt
- Unterschiede in der Ausstattung von Stadt und Dorf

## Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Schulweg und geographische Sachverhalte im Nahbereich ihrer Schule beschreiben,
- Siedlungen verschiedener Größe (Großstadt, Kleinstadt, Dorf) nach physiognomischen Merkmalen, teilräumlicher Gliederung und Versorgungsangeboten unterscheiden,
- an einem einfachen Beispiel eine Stadt-Umland-Beziehung beschreiben und den Einzugsbereich von öffentlichen Einrichtungen bestimmen,
- Zusammenhänge zwischen menschlichen Bedürfnissen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Freizeitgestaltung, kulturelles und religiöses Leben) und der Erschließung, Gestaltung und Veränderung von Siedlungen an einem Beispiel beschreiben.

## Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Karten ihrer Schulumgebung hinsichtlich der Verkehrssicherheit und ihres Informationsgehalts für Kinder beurteilen,
- kriteriengestützt die Siedlungsstruktur ihres Wohnumfeldes bewerten, ggf. auch im Vergleich zu einem Wohnort eines Herkunftslandes,
- die Vor- und Nachteile des Lebens im Dorf, in der Kleinstadt und in der Großstadt aus der Perspektive unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bewerten,
- Einsatzmöglichkeiten verschiedener Orientierungshilfen vor Ort beurteilen.

## Inhaltsfeld 2: Die Erde als besonderer Raum

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Kugelgestalt und Drehbewegung der Erde
- Land-Meer-Verteilung auf der Erde

## Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Merkmale der Erde (Kugelgestalt und Drehbewegung) beschreiben,
- in elementarer Form Ursachen für Tag und Nacht sowie für Ebbe und Flut erklären,
- die Größe von Kontinenten und Ozeanen beschreiben und diese mithilfe eines vereinfachten Gradnetzmodells auf der Erde verorten.

## Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Vorstellungen von der Gestalt der Erde früher und heute (u. a. Scheibe und Kugel) vergleichen und in elementarer Form Ursachen für die unterschiedlichen Weltbilder erörtern.

## Inhaltsfeld 3: Leben, Arbeit und Versorgung in Wirtschaftsräumen unterschiedlicher Ausstattung

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bedeutung ausgewählter Standortfaktoren für regionale Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Dienstleistungen
- Veränderung der Produktions- und Verarbeitungsformen in Landwirtschaft und Industrie sowie ihre Auswirkungen auf die Natur

## Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Natur- und Wirtschaftsräume in Nordrhein-Westfalen mithilfe von Karten verorten,
- die Bedeutung verschiedener Standortfaktoren für Landwirtschaft (Klima, Boden, Absatzmarkt), Industrie (Rohstoffe, Verkehr, Arbeitskräfte) und Dienstleistungen (Verkehrsanbindung, Bildung) beschreiben und anhand von Wirtschaftsräumen in Nordrhein-Westfalen erläutern,
- wesentliche Aspekte des Wandels in den Bereichen Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Dienstleistung in Nordrhein-Westfalen darstellen,
- durch den Menschen verursachte Natur- und Landschaftsschäden (u. a. durch Rohstoffabbau, Deponien, Verkehrserschließung) sowie einfache Konzepte zur Verbesserung beschreiben,
- den Einfluss von Zu- und Abwanderung auf einen Wirtschaftsraum in ihrer Nähe exemplarisch darstellen.

## Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Vor- und Nachteile von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft beurteilen,
- beurteilen, ob die Dienstleistungsangebote in ihrem näheren Umfeld für ihre Versorgung und persönlichen Bedürfnisse ausreichend sind,
- die Veränderungen in Industrie, Landwirtschaft und Dienstleistung in Bezug auf die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten ihrer Region beurteilen.

## **Inhaltsfeld 4: Nutzung naturgeographisch bevorzugter Räume zur Erholung und Freizeitgestaltung**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Möglichkeiten der regionalen Freizeitgestaltung im Kontext der naturgeographischen Gegebenheiten und des touristischen Angebots
- Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Region und die Gemeinde
- Tourismus in Küsten- und Bergregionen

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Großlandschaften innerhalb Deutschlands mithilfe von Karten verorten und ihren Freizeitwert benennen,
- die Bedeutung ausgewählter Standortfaktoren (Freizeitangebote, Infrastruktur, Natur- und Kulturraumausstattung von Küsten- und Hochgebirgslandschaften) für den Tourismus beschreiben,
- den Wert von Erholung und aktiver Freizeitgestaltung für den Menschen erläutern und deren unterschiedliche Ausprägung in Abhängigkeit von sozialen, kulturellen bzw. herkunftsabhängigen Faktoren benennen,
- durch den Menschen verursachte Natur- und Landschaftsschäden durch Freizeiteinrichtungen und Infrastruktur (u. a. Skipisten, Hotelanlagen, Verkehrserschließung) sowie Konzepte zur Verbesserung beschreiben,
- in elementarer Form den Einfluss landschaftsprägender Faktoren (u. a. Gezeiten, Klimafaktoren) auf die deutschen Küsten und den Alpenraum beschreiben.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung des Fremdenverkehrs und der Naherholung für eine Region bzw. eine Gemeinde beurteilen,
- ihre eigenen Freizeitinteressen und -erfahrungen mit denen ihrer Mitschüler vergleichen und bewerten,
- Erholungsräume in ihrer Region nach zuvor von ihnen festgelegten Kriterien kategorisieren und bewerten.

### **Topographische Orientierungen**

Die nachfolgenden **topographischen Orientierungen** dienen der Einordnung der jeweils für die allgemeingeographische Erkenntnisgewinnung verwendeten Raumbeispiele in einen größeren topographischen Rahmen, sodass topographische Orientierungsraster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen aufgebaut werden können.

### **Topographische Orientierungen zu den Inhaltsfeldern 1 bis 4:**

- Schulort und Nahraum
- Großlandschaften Deutschlands
- Landwirtschaftlich genutzte Regionen Deutschlands
- Industrieregionen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland
- Freizeit- und Wirtschaftsregionen in Deutschland und der EU
- Kontinente und Ozeane

### **2.4.2 Doppeljahrgangsstufe 7/8**

Aufbauend auf den in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 vermittelten Kompetenzerwartungen liegen die inhaltlichen Schwerpunkte in der Doppeljahrgangsstufe 7/8 im Bereich geophysikalischer Prozesse und ihrer anthropogenen Wechselwirkungen. Darüber hinaus geht es auch darum, auf der Grundlage globaler Entwicklungen und ihrer Auswirkungen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich eines globalen Verantwortungsbewusstseins anzubahnen und aufzubauen. Nachdem in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 der unmittelbare Lebensraum der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stand, nimmt die Doppeljahrgangsstufe 7/8 vor allem unterschiedliche Fernräume und ihre jeweiligen geographischen Besonderheiten in den Blick.

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- geographische Fachbegriffe sachgerecht erläutern und anwenden (SK 1),
- geographische Sachverhalte mithilfe unterschiedlicher Orientierungsraster einordnen (SK 2),
- den Einfluss menschlichen Handelns auf ausgewählte Siedlungs- und Wirtschaftsräume sowie Naturräume beschreiben (SK 3),
- den Einfluss naturgeographischer Systeme auf Räume unterschiedlicher Art und Größe beschreiben (SK 4).

#### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- weitgehend selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule (u. a. in Bibliotheken und im Internet) recherchieren und themenbezogene Informationen beschaffen (MK 1),
- sich mithilfe von Karten sowie weiteren Hilfsmitteln unmittelbar vor Ort und mittelbar orientieren (MK 2),
- geografisch relevante Informationen aus verschiedenen Materialien (Texten, Tabellen, Karten, Statistiken, Schaubildern, (Klima-) Diagrammen, Bildern, Karikaturen, Filmen) entnehmen, gliedern und in thematische Zusammenhänge einordnen (MK 3),

- zu raumbezogenen Fragestellungen begründete Vermutungen formulieren und sie mittels angemessener fachrelevanter Arbeitsweisen (u. a. Umfrage, Zählung, Versuch) überprüfen (MK 4),
- geographische Sachverhalte verständlich, adressatenorientiert, (fach-) sprachlich korrekt und ggf. mit angemessenen Medien darstellen (MK 5),
- Diagramme und einfache Strukturskizzen erstellen (MK 6).

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Motive, Bedürfnisse und Interessengebundenheit von Personen, Gruppen, Institutionen und Unternehmen beurteilen (UK 1),
- zwischen Pro- und Kontra-Argumenten zu geographischen Sachverhalten unterscheiden, diese ergänzen und gewichten (UK 2),
- geographische Sachverhalte hinsichtlich ihrer räumlichen Auswirkungen beurteilen und bewerten (UK 3),
- Informationen bezüglich ihrer Eignung für die Beantwortung geographischer Fragestellungen beurteilen (UK 4),
- die mediale Darstellung geographischer Sachverhalte hinsichtlich ihrer Aussageabsicht und Wirkung beurteilen (UK 5).

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- angeleitet einen Erkundungsgang zu vorgegebenen Schwerpunkten vorbereiten, durchführen und auswerten (HK 1),
- eine eigene Meinung zu einer Problemstellung auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in sachlich begründeter Form innerhalb des Klassenverbandes vertreten und Handlungsmöglichkeiten vorschlagen (HK 2),
- fremde Positionen einnehmen und diese probeweise (u. a. im Rahmen von Rollenspielen) vertreten (HK 3),
- adressatengerecht über geographische Sachverhalte und geographisch relevante Handlungsfelder informieren (HK 4),
- in der Schule oder dem Umfeld ein fachbezogenes Projekt angeleitet organisieren und durchführen (HK 5),
- nach formalen Vorgaben Medienprodukte (u. a. Plakate, Flyer und Leserbriefe) zu fachbezogenen Sachverhalten erstellen und im Unterricht präsentieren (HK 6).

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

## **Inhaltsfeld 5: Leben und Wirtschaften in den verschiedenen Landschaftszonen**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Landschaftszonen der Erde
- Leben und Wirtschaften in Gunst- und Ungunsträumen
- Ökosystem „Tropischer Regenwald“

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die räumliche Verteilung der vier großen Landschaftszonen (Kalte Zone, Gemäßigte Zone, subtropische und tropische Zone) mit ihren zentralen Merkmalen (Jahreszeiten, Klima, Vegetation) beschreiben und erklären,
- Räume als Gunst- oder Ungunsträume in Bezug auf das landwirtschaftliche Produktionspotenzial darstellen,
- die landwirtschaftliche Nutzung innerhalb eines Gunstraumes der gemäßigten Zone (Mitteleuropa) beschreiben und mit der landwirtschaftlichen Nutzung eines Ungunstraumes der kalten Zone vergleichen,
- die Auswirkungen unterschiedlicher Wasservorkommen auf der Erde benennen und Lösungsmöglichkeiten für Wasserknappheit in Ungunsträumen darstellen,
- durch unangepasste Wirtschaftsweisen entstehende Probleme in den Trockenräumen der Erde erläutern und Maßnahmen gegen zunehmende Erosion und Desertifikation benennen,
- die Folgen klimatischer Veränderungen (Desertifikation, Überflutung) als Ursachen von Migrationsbewegungen erläutern,
- das Ökosystem „Tropischer Regenwald“ sowie die Folgen seiner Zerstörung beschreiben und das Konzept der nachhaltigen Entwicklung sowie Beispiele einer nachhaltigen Raumnutzung darstellen und erläutern.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Auswirkungen ihres Konsumverhaltens auf verschiedene Ökosysteme (u. a. Regenwald) bewerten,
- ihre räumliche Lebensqualität in der gemäßigten Zone mit den Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten der Menschen in den anderen Klimazonen vergleichen und bewerten,
- Formen der Nutzung des tropischen Regenwaldes hinsichtlich der Nachhaltigkeit beurteilen.

## **Inhaltsfeld 6: Naturbedingte und anthropogen bedingte Gefährdung von Lebensräumen**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bedrohung von Lebensräumen durch Georisiken
- Regionale Bedrohung von Lebensräumen durch unsachgemäße Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt
- Humanitäre Hilfe bei Naturkatastrophen

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- wesentliche geophysikalische Prozesse (u.a. Vulkanismus, Erdbeben) und deren unmittelbaren Folgen (u.a. Tsunamis) erklären sowie deren Auswirkungen auf die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen der Menschen beschreiben,
- an einem ausgewählten Fernraum die klimaphysikalischen Ursachen von Wirbelstürmen, ihre Auswirkungen auf menschliche Siedlungsräume sowie die Notwendigkeit von Frühwarnsystemen erläutern,
- regionale Folgen von unsachgemäßen Eingriffen des Menschen in den Naturhaushalt (u.a. Hochwasser) erklären,
- Möglichkeiten und Grenzen humanitärer Hilfe an einem Beispiel beschreiben und erläutern.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Nah- und Fernräume als Gunst- oder Ungunsträume in Hinblick auf das Vorliegen und das Ausmaß von Georisiken beurteilen,
- reale Gefahren für den Menschen durch Georisiken am Beispiel unterschiedlicher Nah- und Fernräume beurteilen,
- die unterschiedlichen Möglichkeiten von Regionen und Staaten, sich vor Georisiken zu schützen bzw. sich ihnen anzupassen, exemplarisch entwickeln und beurteilen,
- ihre Bereitschaft zur Unterstützung humanitärer Hilfsaktionen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wertvorstellungen reflektieren.

## **Inhaltsfeld 7: Globale räumliche Disparitäten**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verteilung von Reichtum und Armut auf der Welt
- Entwicklungshilfe als Hilfe zur Selbsthilfe
- Umgang mit regionalen Krisen
- Die Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen (Millenniumsziele) für die Entwicklung strukturschwacher und unterentwickelter Räume mittels externer Hilfen

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kriteriengestützt (u. a. anhand der Millenniumsziele) ausgewählte Länder (Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsland) hinsichtlich ihres Entwicklungsstandes einordnen und vergleichen,
- das durch die ursprünglich kolonial bedingte Aufteilung der Erde in Rohstofflieferanten und Produzenten industrieller Fertigwaren entstandene Ungleichgewicht im Warenaustausch als eine Ursache des globalen Reich-Arm-Gefälles beschreiben,
- wirtschaftliche Verflechtungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern beschreiben und Möglichkeiten der individuellen Einflussnahme (u. a. Kaufentscheidungen) auf Produktionsverhältnisse in Entwicklungsländern benennen,
- Entwicklungsrückstände eines ausgewählten Entwicklungslandes benennen und vorhandene Hilfsprojekte beschreiben,
- anhand einer akuten regionalen Krise in einer Zone der Instabilität die Verantwortung Deutschlands beschreiben und zielgerichtete Lösungsstrategien entwickeln.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre eigene Lebenswirklichkeit mit der anderer Völker bzw. Jugendlicher (u. a. aus Entwicklungsländern) vergleichen und bewerten,
- Chancen sowie Risiken eines globalen Marktes hinsichtlich der Behebung von Disparitäten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern beurteilen,
- exemplarisch den Entwicklungsstand hinsichtlich des Erreichens der Millenniumsziele beurteilen,
- die Relevanz des Zugangs zu Bildung und technologischem Know-how im Hinblick auf die Entwicklung von Regionen und Ländern beurteilen,
- ihre Bereitschaft zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der Entwicklungshilfe beurteilen.

## **Topographische Orientierungen**

Die nachfolgenden **topographischen Orientierungen** dienen der Einordnung der jeweils für die allgemeingeographische Erkenntnisgewinnung verwendeten Raumbeispiele in einen größeren topographischen Rahmen, sodass topographische Orientierungsraster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen aufgebaut werden können.

### **Topographische Orientierungen zu den Inhaltsfeldern 5 bis 7:**

- Landschaftszonen der Erde
- Erdbeben- und Vulkangebiete der Erde
- Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer

### **2.4.3 Doppeljahrgangsstufe 9/10**

Die letzte Doppeljahrgangsstufe der Hauptschule setzt den Schwerpunkt auf die Betrachtung globaler Prozesse und Entwicklungen und deren gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen. Das in der Doppeljahrgangsstufe 7/8 angebahnte globale Verantwortungsbewusstsein wird vertieft. Nachdem in der Doppeljahrgangsstufe 7/8 Fernräume und ihre geographischen Besonderheiten im Vordergrund standen, werden in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 Nah- und Fernräume sowie die individuellen Handlungsspielräume zueinander in Beziehung gesetzt.

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexere geographische Fachbegriffe sachgerecht definieren und anwenden (SK 1),
- komplexere geographische Sachverhalte mithilfe unterschiedlicher Orientierungsraster einordnen (SK 2),
- den Einfluss menschlichen Handelns auf ausgewählte Siedlungs- und Wirtschaftsräume sowie Naturräume beschreiben und erläutern (SK 3),
- den Einfluss naturgeographischer Systeme auf Räume unterschiedlicher Art und Größe analysieren (SK 4).

#### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- selbstständig innerhalb und außerhalb der Schule (u. a. in Bibliotheken und im Internet) recherchieren und themenbezogene Informationen beschaffen (MK 1),
- sich mithilfe von topographischen und thematischen Karten sowie weiteren Hilfsmitteln unmittelbar vor Ort und mittelbar orientieren (MK 2),
- geografisch relevante Informationen aus verschiedenen Materialien (Texten, Tabellen, Karten, Statistiken, WebGIS, Schaubildern, (Klima-) Diagrammen, Bildern, Karikaturen, Filmen) entnehmen, analysieren und interpretieren (MK 3),
- raumbezogene Fragestellungen entwickeln, begründete Vermutungen dazu formulieren und sie mittels angemessener fachrelevanter Arbeitsweisen (u. a.

Umfrage, Zählung, Expertenbefragung, Versuch) überprüfen und interpretieren (MK 4),

- geographische Sachverhalte verständlich, adressatenorientiert, fachsprachlich korrekt und ggf. mit angemessenen Medien und Präsentationsformen darstellen (MK 5),
- gewonnene Informationen (u. a. unter Zuhilfenahme elektronischer Medien) in andere Formen der Darstellung (u. a. Zahlen in Diagramme, Textinhalte in Schaubilder) umwandeln (MK 6).

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Motive, Bedürfnisse und Interessengebundenheit von Personen, Gruppen, Institutionen und Unternehmen analysieren und beurteilen (UK 1),
- zwischen Pro- und Kontra-Argumente zu komplexeren geographischen Sachverhalten entwickeln und gewichten (UK 2),
- komplexere geographische Sachverhalte hinsichtlich ihrer räumlichen Auswirkungen beurteilen und bewerten sowie das eigene Verhalten reflektieren und eigene Werte formulieren (UK 3),
- Informationen bezüglich ihrer Eignung für die Beantwortung komplexer er geographischer Fragestellungen beurteilen (UK 4),
- die mediale Darstellung komplexerer geographischer Sachverhalte hinsichtlich ihrer Aussagekraft, Aussageabsicht und Wirkung beurteilen (UK 5).

## **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu einem selbst gewählten Vorhaben einen Erkundungsgang vorbereiten, durchführen, auswerten und nachbereiten (HK 1),
- eine eigene Meinung zu einer Problemstellung auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in sachlich begründeter Form innerhalb und außerhalb des Klassenverbandes vertreten und Handlungsmöglichkeiten zur Diskussion stellen (HK 2),
- fremde Positionen einnehmen und diese probeweise (u. a. im Rahmen von Pro- und Kontra- bzw. Podiumsdiskussionen) vertreten (HK 3),
- adressatengerecht über komplexere geographische Sachverhalte, geographisch relevante Handlungsfelder und Raumkonflikte informieren (HK 4),
- ein fachbezogenes Projekt weitestgehend selbstständig organisieren, durchführen und auswerten (HK 5),
- selbstständig Medienprodukte, auch computergestützt, zu komplexeren fachbezogenen Sachverhalten erstellen und diese auch zur Unterstützung der eigenen Argumentation im (schul-) öffentlichen Raum präsentieren (HK 6).

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

## **Inhaltsfeld 8: Wachstum und Verteilung der Weltbevölkerung**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Unterschiedliche Verteilung, Entwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern
- Ursachen für Migration und ihre räumlichen Auswirkungen

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Ursachen und Auswirkungen des demographischen Wandels in Deutschland beschreiben,
- Ursachen und Auswirkungen der demographischen Entwicklung in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern anhand von kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten erklären und exemplarisch vergleichen,
- die Ursachen (u. a. Armut) und Folgen von Migration in den Herkunfts- und Zielgebieten beschreiben und erklären.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung in Staaten beurteilen,
- die Vor- und Nachteile der Migration für den Einzelnen sowie für die Herkunfts- und Zielgebiete beurteilen,
- die Auswirkungen der durch Migration entstandenen Einflüsse verschiedener Kulturen auf ihre gegenwärtige und zukünftige Lebenswirklichkeit bewerten.

## **Inhaltsfeld 9: Der Europäische Wirtschaftsraum**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wirtschaftsraum Europa und weltweite Arbeitsteilung
- Stadtentwicklung und Stadtplanung in europäischen Ballungsräumen

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Abgrenzungen und Zusammenschlüsse Europas und innerhalb Europas benennen (z. B. Europa – EU – Schengen-Raum),
- wesentliche Raumstrukturen Europas beschreiben und Fallbeispiele darin einordnen,
- die Funktion der Europäischen Union für strukturschwache bzw. -starke Regionen beschreiben,
- anhand der sich verändernden Standortfaktoren die weltweite Arbeitsteilung darstellen und die Folgen für den europäischen Markt beschreiben,
- die Herkunft von Migranten innerhalb Europas räumlich einordnen,
- Indikatoren für Metropolregionen an einem europäischen Beispiel benennen und erläutern,

- die Notwendigkeit einer innovativen und ökologischen Stadtplanung in europäischen Ballungsräumen exemplarisch darstellen.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Struktur- und Regionalpolitik im nationalen und europäischen Zusammenhang an einem Beispiel beurteilen,
- die Auswirkungen der weltweiten Arbeitsteilung auf regionale Wirtschaftsstrukturen und ihre persönliche Arbeitsmarktsituation beurteilen,
- ihre eigene Bereitschaft zur Mobilität im Berufsleben beurteilen,
- stadt- und regionalplanerische Veränderungen im eigenen Umfeld beurteilen und bewerten.

### **Inhaltsfeld 10: Energieversorgung und Klimaschutz**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Fossile Rohstoffe als Energieträger und regenerative Energiequellen
- Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen als globale Aufgabe

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- erneuerbare und nicht erneuerbare Ressourcen benennen und unterscheiden,
- Rohstoffvorkommen in Deutschland und der Welt lokalisieren und wichtige Transportwege von Rohstoffen beschreiben,
- Gründe für die Nutzung und den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen beschreiben und die Folgen für die Umwelt erläutern,
- Das Potenzial von Räumen in Deutschland und der Welt für regenerative Energieträger aufzeigen,
- die (zukünftigen) Auswirkungen des anthropogen verursachten Klimawandels erklären und sowohl die internationalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen als auch die persönlichen Handlungsmöglichkeiten erläutern.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den eigenen Umgang mit Energiequellen kritisch hinterfragen und beurteilen,
- die Notwendigkeit globaler Anstrengungen zum Klimaschutz erörtern und eigene Handlungsmöglichkeiten einschätzen,
- Arbeitsfelder und berufliche Chancen im Bereich konventioneller und regenerativer Energieträger beurteilen,
- die Wirksamkeit aktueller internationaler Klimaschutzmaßnahmen und ihre Darstellung in Politik und Medien beurteilen.

## **Topographische Orientierungen**

Die nachfolgenden **topographischen Orientierungen** dienen der Einordnung der jeweils für die allgemeingeographische Erkenntnisgewinnung verwendeten Raumbeispiele in einen größeren topographischen Rahmen, sodass topographische Orientierungsraster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen aufgebaut werden können.

### **Topographische Orientierungen zu den Inhaltsfeldern 8 bis 10:**

- Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer
- Staaten Europas und Wirtschaftsräume innerhalb der Europäischen Union
- Wirtschaftliche Zusammenschlüsse und Welthandelswege

### 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß § 70 SchulG entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören im Rahmen der kontinuierlichen Beratung der Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Die einseitige Dominanz von schriftlichen, mündlichen oder praktischen Aufgabenstellungen sowie ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte können dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche

Formen der Leistungsüberprüfung – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zum Tragen.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u. a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge, Referate),
- schriftliche Beiträge und Produkte (z. B. Protokolle, Hefte/Mappen, Materialsammlungen, Portfolios, Lernplakate),
- Arbeit und Handeln in Gruppen,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Pro-und-Kontra-Diskussion, Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation) sowie
- kurze schriftliche Übungen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des gesamten Schuljahres festgestellt.

Die Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen, Schülern und den Eltern offengelegt werden. Eine transparente Bewertung gibt deutliche Hinweise auf individuelle Stärken und Schwächen. Sie verbessert nachhaltig die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sich selbst angemessen einschätzen zu können, und kann so ihr Lern- und Arbeitsverhalten fördern.